Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 27 (1912)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXVII. Jahrgang. **Nr. 6.** **1. Juni 1912.**

Inhalt: 1. Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Schulpflicht. — 2. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1912/13. — 3. Turnkurse für Volksschullehrer zur Einführung in die neue eidgenössische Turnschule. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Inserate.
Beilage: Anmeldekarte für die Turnkurse zur Einführung in die neue Turnschule.

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Schulpflicht.

Wiederholte, uns bekannt gewordene Fälle vorzeitiger Entlassung von Schülern aus der Schule veranlassen uns, an die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen die Einladung ergehen zu lassen, den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899), die sich auf die Erfüllung der Schulpflicht beziehen, volle Beachtung zu schenken. Es ist vor allem zu beachten, daß das Gesetz eine achtjährige Schulpflicht und dazu das zurückgelegte 14. Altersjahr für Entlassung aus der Schulpflicht verlangt. Wenn ein Schüler demnach das 14. Altersjahr zurückgelegt hat, so kann er auf Schluß des betreffenden Jahres nur dann aus der Schule entlassen werden, **wenn er acht volle Schuljahre absolviert hat.** Dies ist insbesondere zu beachten bei allen jenen Schülern, die entweder aus einem Kanton in den Kanton Zürich verzogen sind, wo der Beginn der Schulpflicht auf das zurückgelegte siebente Altersjahr angesetzt ist, aber auch bei den Kindern, die aus Gesundheitsrücksichten beim Beginne der Schulpflicht um ein Jahr zurückgestellt worden sind. Es steht den Schulpflegen

kein Recht zu, von sich aus die Entlassung von Schülern zu verfügen, die die gesetzliche Schulpflicht nicht erfüllt haben.

Zürich, 22. Mai 1912.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1912/13.

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. Mai 1912.)

Der Erziehungsrat,

auf den Antrag der Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges vom 12. April 1912,

beschließt:

I. Für das Schuljahr 1912/13 werden nachbezeichnete Lieder als obligatorisch erklärt:

a) Primarschule IV.—VI. Klasse.

1. Nr. 52. Das Grütli, von Greith.
2. Nr. 55. Der gute Kamerad, von Fr. Silcher.
3. Nr. 117. Frühlingslied, von Fr. Silcher.

b) VII. und VIII. Klasse und Sekundarschule.

1. Nr. 125. Alpenleben, von Laib.
2. Nr. 144. Abendlied, von Fr. Huber.
3. Nr. 61. Der Lindenbaum, von Fr. Schubert.

c) VII. und VIII. Klasse (zweistimmig, Anhang).

1. Nr. 27. Lenzmorgen, von C. Ruckstuhl.
2. Nr. 36. Der Alpenjäger, von J. Rudersdorf.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 8. Mai 1912.

Vor dem Erziehungsrate,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Turnkurse für Volksschullehrer zur Einführung in die neue eidgenössische Turnschule.

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. Mai 1912.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Zur Einführung der Primar- und Sekundarlehrer in die neue Turnschule, die im Laufe des Sommers 1912 zur Ausgabe gelangen wird, werden Turnkurse eingerichtet und zwar:

1. ein Zentralkurs zur Heranbildung des erforderlichen Instruktionspersonals,

2. Kurse zur Einführung der Lehrer in den Übungsstoff der einzelnen Stufen.

II. Der Zentralkurs findet in der alten Turnhalle der Kantonsschule in Zürich statt. Er beginnt am Samstag 18. Mai, nachmittags 2 Uhr, und umfaßt acht Nachmittage im Mai und Juni, deren Festsetzung der Kursleitung in Verbindung mit den Kursteilnehmern überlassen ist.

In den Zentralkurs werden einberufen: Lehrer J. Binder, Zürich I; Lehrer J. Boßhard, Zürich II; Lehrer J. Ziegler und J. Schaufelberger, Zürich IV; Lehrer J. Heller, Zürich V; Turnlehrer E. Matthias, Zürich IV; Professoren K. Mülly, Zürich, H. Ritter, Zürich; Lehrer E. Zehnder, Thalwil; Sekundarlehrer Steiger, Hombrechtikon; Lehrer Hans Müller, Kirchuster; Sekundarlehrer Boli, Winterthur.

Die Professoren J. J. Müller, Zürich und Nikl. Michel, Winterthur werden von der Teilnahme am Zentralkurs dispensiert, jedoch zur weitern Organisation der Instruktionskurse beigezogen.

Die Leitung des Zentralkurses und die Oberleitung der Instruktionskurse in den Bezirken wird Prof. Rud. Spühler, Turnlehrer des Seminars Küsnacht, übertragen.

Den Teilnehmern am Zentralkurs wird ein Taggeld von Fr. 5 ausgerichtet; außerdem wird ihnen das Billet III. Klasse der Fahrt nach Zürich zurückvergütet.

III. Die Turnkurse für Lehrer finden in der Regel und soweit die erforderlichen Turneinrichtungen und Turnhallen vorhanden sind, in den Bezirkshauptorten statt; doch bleibt in einzelnen Bezirken die Verlegung in eine andere Gemeinde eventuell der Zusammenzug der Lehrer verschiedener Bezirke vorbehalten.

Die Kurse finden während der Schulferien anfangs August und in der ersten Hälfte des Monats Oktober je vor- und nachmittags statt. Sie haben folgende Dauer: I. Stufe: zwei Tage; I. und II. Stufe: 4 Tage; II. und III. Stufe (Primar- und Sekundarlehrer): 6 Tage.

Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von Fr. 3, wenn sie am Kursort oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnen, von Fr. 6 nebst einmaliger Fahrtentschädigung, wenn sie vom Kursort weiter entfernt wohnen.

Die Kursleiter werden von der Erziehungsdirektion aus den Teilnehmern am Zentralkurs bezeichnet.

IV. Turnlehrer R. Spühler erhält den Auftrag, ein Programm für den Zentralkurs aufzustellen und in Verbindung mit den Teilnehmern am Zentralkurs Programme für die Lehrerkurse auszuarbeiten und der Erziehungsdirektion einzureichen.

V. Die Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrerkursen sind bis spätestens 20. Juni 1912 an Professor R. Spühler, Turnlehrer in Küsnacht, zu richten. Der Anmeldung ist unter Angabe der voraussichtlichen Zeit der Ferien beizufügen, ob der Angemeldete an einem Kurs I., oder I. und II. oder II. und III. Stufe und ebenso, ob er anfangs August oder anfangs Oktober an einem Kurs teilzunehmen wünscht.

VI. Die Erziehungsdirektion wird sich an das eidg. Militärdepartement in Bern wenden zum Zwecke der Erhältlichmachung der Leistung des Bundes im Sinne von Artikel 13 der Verordnung über den Vorunterricht (vom 2. November 1909).

VII. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 8. Mai 1912.

Vor dem Erziehungsrate,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Meilen	Erlenbach	Huber, Jakob	1840	1860—1912	1. Mai
Winterthur	Seen	Steger, Robert	1887	1907—1912	2. Mai

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Horgen	Hirzel-Höhe	Kienast, Franz[1])	Zürich	1911—1912	31. Okt. 1912
„	Wädenswil	Lattmann, Johs.[2])	Hütten	1862—1912	30. April 1912

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1912:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Horgen	Hirzel-Höhe	Surber, Mathilde, v. Zürich	Verweserin daselbst
Dielsdorf	Bachs	Kägi, Rosa, v. Zürich	Lehrerin in Thal-Bachs

---

[1]) Weitere Ausbildung. — [2]) Gewährung eines Ruhegehaltes.

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Winterthur	Seen	Frau Bertha Stucki, v. Winterthur	4. Mai

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache *	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Bärwolff, Erika	K.	6. Mai	Frau Walder-Hiltbrunner, Zürich
„	„ II	Wespi, Ulr.	K. i. F.	9. Mai	Wehrli, Ida, v. Mauren-Berg
„	„ III	Graf, Albert	K. i. F.	3. Mai	Wüst, Heinrich, v. Frauenfeld
„	„ III	Wegmann-Reithaar, Klara	K.	14.-24. Mai	Schoop, Klara, v. Zürich
„	„ III	Bleuler, Emil	K.	15.-18. Mai	Peter, Margrit, v. Stäfa
„	O.-Engstringen	Kindlimann, Martha	K.	20. Mai	Pfenninger, Anna, v. Stäfa u. Zürich
„	Dietikon	Müller, Joh. Jak.	K.	20. Mai	Egg, Hans, v. Zürich
„	Schlieren	Hafner, Theod.	K.	7. Mai	Wiederkehr, Rosa, v. Zürich
Horgen	Adliswil	Häberli, Karl	K.	15. Mai	Junge, Frida, v. Zürich
„	Hirzel-Höhe	Kienast, Franz	K.	11. Mai	Näf, Emma, v. Hirzel
„	Rüschlikon	Küderli, Hans	K.	29. April-8. Mai	Albrecht, Luise, v. Zürich
„	Thalwil	Wettstein, Hermann	K.	13. Mai	Fest, Lydia, v. La Chaux-de-Fonds
Pfäffikon	Neschwil	Keller, Hans	M.	15. Mai-20. Juli	Weckerle, Lina, v. Basel
Winterthur	Elgg	Wehrli, Anna	K.	13. Mai	Hartmann, Emilie, v. Hausen (Aarg.)
„	Reutlingen	Hefti, Ernst	M.	15. Mai-20. Juli	Widmer, Hanna, v. Zürich
Andelfingen	Ossingen	Meßmer, Ferdinand	M.	21. Mai-1. Juni	Ramel, Sophie, v. Zürich
„	Uhwiesen	Egg, Emil	M.	15. Mai-20. Juli	Simmler, Hanna, v. Zürich
Bülach	Kloten	Schönenberger, Konr.	K.	3. Mai	Kittelmann, Gretchen, v. Zürich
Dielsdorf	Thal	Meisterhans, Paul	M.	15. Mai-20. Juli	Suter, Cäsar, v. Horgen
„	Stadel	Bohn, Max	M.	21. Mai-17. Aug.	Vollenweider, Lina, v. Wangen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Gutherz, Jak.	18. Mai	Wettstein, Lina, v. Küsnacht
„	„ III	Schälchlin, Otto	18. Mai	Stolz, Hulda, v. St. Gallen
Affoltern	Affoltern a. A.	Rüegg, Adolf	18. Mai	Walser, Adolf, v. Schönenwerd
Dielsdorf	Neerach	Stucki, Edwin	14. Mai	Tobler, Klara, v. Speicher

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 30. April 1912 (unter Gewährung eines Ruhegehaltes):

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Seidel, Robert	Zürich	1880—1912

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1912:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisher. Eigenschaft
Horgen	Hirzel	Knecht, Jakob, v. Schwanden	Verweser daselbst
„	Wädenswil	Helbling, Robert, v. Rapperswil	Vikar daselbst

*) K. = Krankheit. — K. i. F. = Krankheit in der Familie. — M. = Militärdienst

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrer	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich I	Stadelmann, Herm.	7.-22. Mai	Hardmeier, Max, v. Wettingen
„	„ III	Hösli, Fritz	9. Mai	Wolf, Alfred, v. Zürich
„	„ IV	Baur, Johann	21. Mai	Walser, Adolf, v. Schönenwerd

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Örlikon	Wydler, Hrch.	11 Mai	Keller, Emilie, v. Winterthur

C. Arbeitschule.

Rücktritte auf 30. April 1912:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Affoltern	Äugst	Rüegger, Eugenie	—
Hinwil	Bubikon	Hotz-Egli, Sophie	1898—1912
Dielsdorf	Otelfingen	Gaßmann-Maurer, Anna	—

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1912:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten
Affoltern	Äugst	Schneebeli, Anna, v. Affoltern a. A.
Horgen	Schönenberg u. Mittelberg	Rusterholz, Lina, v. Schönenberg
Hinwil	Bubikon	Müller, Anna, v. Sünikon
Andelfingen	Rheinau	Merk, Marie, v. Rheinau
Dielsdorf	Otelfingen	Schlatter, Anna, v. Buchs

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Kleb, Ella	22. Mai	Hegner, Frida, v. Winterthur
Meilen	Meilen (Sek.)	Häne-Schnorf, Amalie	9. Mai	Bürkli, Hedwig, v. Meilen

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Aufhebung einer Lehrstelle auf 1. Mai 1912: Zürich I (45.).

Neue Lehrstelle auf 1. November 1912: Dänikon-Hüttikon (2.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Tann, Dübendorf, Wangen und Elgg nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

Patentierung als Primarlehrer: Cäsar Hermann Suter, von Horgen, Abiturient des Lehrerseminars Küsnacht.

Urlaub für das Sommerhalbjahr 1912: Hedwig Kägi, Lehrerin in Bülach (aus Gesundheitsrücksichten und zur weitern Ausbildung).

Außeramtliche Betätigung: Lorenz Kaspar, Primarlehrer in Hinwil: Bewilligung zur Übernahme der Stelle eines Einnehmers der Sparkassa-Filiale Hinwil der Kantonalbank Zürich.

Sekundarschule. Urlaub für die Zeit von den Heuferien bis zu den Emdferien 1912: Paul Scheuermeier, Sekundarlehrer in Bauma (Teilnahme an einem Ferienkurs in Paris).

Arbeitschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1912: Zürich IV.

Arbeitslehrerinnenkurs. Aufnahmeprüfung. Für den nächsten Arbeitslehrerinnenkurs, der im Herbst beginnen soll, sind 52 Anmeldungen eingegangen. Eine Kandidatin hat die Prüfung nicht bestanden. 27 Teilnehmerinnen müssen abgewiesen werden, da mit Rücksicht auf die Haushaltungsschule nur 24 Schülerinnen aufgenommen werden können.

Handarbeitskurs. Beiträge. 20 zürcherische Volksschullehrer erhalten zum Zwecke der Teilnahme am XXVII. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit, 14. Juli bis 10. August 1912 in La Chaux-de-Fonds, Staatsbeiträge von je Fr. 85.

Die Ausrichtung des Beitrages erfolgt am Schluß der Kurse; sie ist an die Verpflichtung geknüpft, daß die Dotierten bis 1. September der Erziehungsdirektion einen Bericht über den Verlauf des Kurses einreichen. 13 Gesuche weiterer Bewerber können keine Berücksichtigung finden.

Fortbildungsschulen. Bundesbeiträge. 39 Mädchenfortbildungs- und Haushaltungsschulen erhalten für das Schuljahr 1911/12 beziehungsweise für das Jahr 1912 Bundesbeiträge von total Fr. 48,944.

Lehrmittel. Das von Primarlehrer Hch. Huber, in Zürich II, herausgegebene Büchlein: „Der Schweizerbürger" wird den Schulbehörden und Lehrern zur Anschaffung empfohlen als geeignetes Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen.

3. Universität.

Hinschiede: Prof. Dr. Rudolf Rahn, ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät, I. Sektion (28. April 1912); Dr. Palmiro Rodari, Privatdozent an der medizinischen Fakultät (18. Mai 1912).

Lehrauftrag. Der Lehrauftrag von Dr. W. Frei, außerordentlichem Professor an der veterinär-medizinischen Fakultät, wird auf Beginn des Sommersemesters 1912 auf die spezielle Physiologie der Nutztiere ausgedehnt. Die vorläufig weitere Mitbetätigung von Prof. Dr. Zangger an den Vorlesungen über Spezialgebiete der Physiologie der Nutztiere an der veterinär-medizinischen Fakultät wird bewilligt (Regierungsratsbeschluß).

Reglement. Das Reglement betreffend die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern wird genehmigt.

Fremdsprachliche Kurse. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät werden versuchsweise im Wintersemester 1912/13 unter Berücksichtigung der bei den Studierenden der Handelswissenschaften, der Sozialökonomie und des Staatsrechts zu Tage tretenden Bedürfnisse Kurse in Fremdsprachen von je 2 Stunden wöchentlich eingerichtet. Zu diesem Zwecke werden unter Vorbehalt späterer Festsetzung der näheren Umschreibung Lehraufträge erteilt: Für Englisch an Privatdozent Dr. Fehr, für Italienisch an Privatdozent Dr. Donati und für Französisch an Dr. Vodoz, Professor am Gymnasium in Zürich.

Rücktritt: Dr. Fr. W. Förster, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginn des Sommersemesters 1912 an gerechnet: Dr. Robert Herold, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Urlaub: a) Für das Sommersemester 1912: Prof. Dr. Schlatter und Privatdozent Dr. Bernhard Fehr (letzterer zum Zwecke eines Studienaufenthaltes in England); b) für das Wintersemester 1912/13: Privatdozent Dr. C. G. Jung (Abhaltung eines wissenschaftlichen Kurses an der Fordham-University in New-York).

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen vom März 1912. Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 34 Kandidaten; 25 Kandidaten bestanden die Prüfung, 9 fielen durch. Von den 18 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 9 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden;

9 Kandidaten mußten wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses abgewiesen werden.

Diplomprüfungskommission. Als Mitglied der Diplomprüfungskommission für Kandidaten des Handelslehramtes wird für den Rest der Amtsdauer der kantonalen Behörden ernannt: Dr. Otto Juzi, Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In klassischer Philologie: Walter Baumgartner, von Zürich und Schwändi; b) in Geschichte: Hans Frick, von Zürich, und Frida Humbel, von Ober-Rohrdorf (Aargau).

Assistenten. Ernennungen: 1. Pathologisches Institut (Amtsantritt 1. Mai 1912): a) Als I. Assistent an Stelle des zurückgetretenen Dr. Buob): Dr. Erich Liebmann, von Zürich, bisher II. Assistent; b) als II. Assistent: med. pract. Hans Waelle, von Lichtensteig, bisher III. Assistent; c) als III. Assistent: Dr. Jakob Brodsky, aus Rußland. 2. Physikalisches Institut: Als II. Assistent für die Zeit vom 15. April bis 31. Juli 1912: Dr. Simon Ratnowski, von Rostow/Don (Rußland).

Gymnasium. Urlaub für die Zeit vom 19. Juni bis 13. Juli und 19. August bis 7. September 1912: Prof. Dr. Paul Bösch (Militärdienst).

Technikum. Urlaub: Prof. Dr. Hans Walder (Krankheit).

4. Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt.

Erneuerungswahlen. Der Regierungsrat hat sämtliche Lehrkräfte an der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt, nämlich: a) Externe Lehrkräfte: Esenwein, Christian, von Lauterburg (Württemberg); Furrer, Martha, von Zürich; Huber, Anna, von Hausen a. A.; Schreiber, Luise, von Zürich; Zangger, Joh., von Zürich. b) Interne Lehrkräfte: 1. Lehrerinnen: Fries, Ottilie, von Seebach; Schmidt, Marie, von Zürich; Zolliker, Rudolfine, von Hombrechtikon. 2. Arbeitslehrerinnen: Roose, Lilly, von Basel; Zolliker, Marie, von Hombrechtikon.

Legat. Die Erziehungsdirektion verdankt ein Legat im Betrage von Fr. 1000 von einer verstorbenen Witwe zu Gunsten der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

5. Tierspital.

Taxenerhöhung. § 19, Absatz 1 der Verordnung betreffend das kantonale Tierspital (vom 3. Juli 1902) wird in der Weise abgeändert, daß die Tagestaxe für Pferde Fr. 3.80 beträgt. Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft (Regierungsratsbeschluß). Ferner werden die unentgeltlichen Konsultationen der Poliklinik des Tierspitals auf die in § 23 der Verordnung betreffend das kantonale Tierspital (vom 3. Juli 1902) vorgesehenen drei Vormittagsstunden beschränkt. In der ambulatorischen Klinik tritt eine angemessene Erhöhung der Taxen ein unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Klienten.

6. Verschiedenes.

Kommissionen. Wahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer der kantonalen Behörden: a) Als Vertreter des Erziehungsrates in der Aufsichtskommission der kantonalen Übungsschule in Zürich (an Stelle von Dr. W. Klinke): Dr. Hans Meyerhofer, II. Sekretär des Erziehungswesens; b) als Mitglied der Kommission für Kunstschülerstipendien (an Stelle des von Zürich weggezogenen Direktors de Praetere): Erziehungsrat F. Fritschi in Zürich V.

Stipendien. Es erhalten Stipendien für das Sommersemester 1912: 60 Studierende der Universität Fr. 10,525, einzelne nebst Freiplätzen, und 13 Studierende der eidgenössischen technischen Hochschule Fr. 2150.

Stipendienrückzahlung. Die Erziehungsdirektion verdankt einen Betrag von Fr. 1500 von einem ehemaligen Studierenden der Universität Zürich als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien und ebenso Fr. 400 von einer ehemaligen Schülerin des Lehrerinnenseminars Zürich.

Staatsbeiträge. Es erhalten Staatsbeiträge: 1. Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder: an die Kosten des in der Zeit vom 15.—18. April 1912 in Zürich durchgeführten Sprachheilkurses Fr. 152; 2. Komitee für Durchführung des von der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege veranlaßten I. schweizer. Jugendgerichtstages in Winterthur, 12 und 13. Mai: Fr. 200; 3. Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Ar-

chitekten: an die Kosten der Durchführung der diesjährigen Generalversammlung schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (16. Juni in Zürich) Fr. 200.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Primar- und Sekundarlehrer, sowie für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Da ausnahmsweise zufolge eines Studienaufenthaltes des Lehrers der Methodik, Dr. H. Stettbacher, im Ausland die Prüfung in Methodik und Probelektion schon anfangs Juli stattfinden wird, sind die schriftlichen Anmeldungen zu diesem Teil der Fähigkeitsprüfungen für Primar- und Sekundarlehrer, sowie für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe unter Angabe des Namens, Vornamens, Heimatortes, Geburtsjahres und Adresse des Bewerbers bis spätestens 30. Juni 1912 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 23. Mai 1912.

Die Erziehungdirektion.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den bereits vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1912 zu Handen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:

a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
   1. Das Budget pro 1913 (1. Januar bis 31. Dezember);
   2. ein begründendes Subventionsgesuch.

b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
   1. Die Rechnung pro 1911/12 (1. Mai bis 30. April);
   2. die Belege dazu;
   3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
   4. das Budget pro 1912/13 (1. Mai bis 30. April);
   5. ein begründendes Subventionsgesuch;

6. einen Ausweis über die Mietzinsanrechnung, sofern neu gemietete Unterrichtslokale bezogen wurden oder die Mietzinse für die bisherigen abgeändert worden sind.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Anstalten, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht in Anrechnung bringen (Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1901).
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
4. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben ebenfalls bis 15. Juni 1912 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen, sowie ein Budget für das folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Diese Verordnung, der Bundesratsbeschluß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung (Beschluß vom 2. Dezember 1901) und Formulare betr. die Mietzinsanrechnung können durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, den 15. Mai 1912. *Die Erziehungsdirektion.*

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät hat die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe verliehen an:

Henriette Neufeld, aus Warschau.
Jakob Kuhn, aus Winterberg-Lindau, Kt. Zürich.
Erich Liebmann, aus Romanshorn.
Karl von Burg, aus Balsthal, Solothurn.
Dina Beyer Gurowitsch, von Zürich.
Pedro Llopart, von Luzern.
Albert Weber, von Chiavenna.
Josef Margulis, von Nicolaieff, Russland.

Zürich, den 24. Mai 1912.

Der Dekan: Prof. Dr. *Silberschmidt.*